

Anlage 1 zur Satzung des Fördervereins

„Freunde und Förderer der Städtischen Kindertagesstätte Im Taubhaus e.V.“

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins „Freunde und Förderer der Städtischen Kindertagesstätte Im Taubhaus e.V.“ hat am 10.03.2023 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag eines jeden Jahres fällig.
3. Der Beitrag beträgt 15,00 Euro pro Kalenderjahr.
4. Der Verein verzichtet auf die Erhebung einer Aufnahmegebühr.
5. Bei einer freiwilligen Beitragszahlung, die den festgelegten Beitrag nach Nr. 3 überschreitet, wird die Differenz als Spende behandelt.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 10.03.2023

Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1	Prenzel, Christoph		10		
2	Brandt, Alina		11		
3	Dreiling, Robert		12		
4	Weitere Namen wurden wegen Datenschutz entfernt		13		

Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
5			14		
6			15		
7			16		
8			17		
9			18		